

# Stadtwerke Dachau

Strom Erdgas Wasser Abwasser Verkehr Bäder

## Einstellbedingungen für das Fahrradparkhaus Dachau

### §1 Allgemeines

Diese B+R-Anlage wird von den Stadtwerken Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau betrieben. Sie dient ausschließlich dem Abstellen von Fahrrädern. Mit der Nutzung des Fahrradparkhauses erkennen Sie die nachfolgenden Einstellbedingungen als rechtsverbindlich an.

### § 2 Kosten

Das Abstellen der Fahrräder im allgemeinen, nicht abgesperrten Bereich ist kostenfrei.

### § 3 Parkhausnutzung

- (1) Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Fahrrades sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Fahrradparkhauses erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Halterungen abgestellt werden. Die abgestellten Fahrräder dürfen nicht in die Verkehrsfläche ragen oder anderweitig die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Wegen gefährden oder andere Nutzer bei der Benutzung der Anlage beeinträchtigen.
- (3) Fahruntaugliche Fahrräder dürfen nicht in das Fahrradparkhaus eingestellt werden.

### § 4 Höchstparkdauer

- (1) Die erlaubte ununterbrochene Höchstabstelldauer beträgt 7 Tage.
- (2) Nach Ablauf der Höchstabstelldauer sind die Stadtwerke Dachau berechtigt, das Fahrrad auf Kosten des Nutzers zu entfernen.

### § 5 Verbote

Im Fahrradparkhaus ist verboten:

- das Befahren mit Mofas, Motorrädern, Inlineskates, Skateboards und ähnlichen Geräten und deren Abstellung
- der Aufenthalt unbefugter Personen ohne abgestelltes Fahrrad
- das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer
- die Vornahme von Reparatur- und Pflegearbeiten am Fahrrad
- das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Betriebsstoffbehältern
- der Aufenthalt in der Parkeinrichtung über die Zeit des Abstell- und Abholvorgangs hinaus
- das unberechtigte Abstellen von Fahrrädern außerhalb
- der Stellplatzmarkierungen wie z.B. im Gang, vor dem Notausgang
- auf als reserviert gekennzeichneten Stellplätzen.

### § 6 Videoüberwachung

Die Videokontrolle dient nicht der Überwachung, sondern der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebes der Parkraumbewirtschaftungsanlage. Die Stadtwerke Dachau übernehmen daher trotz vorhandener Videoanlage keine Obhutspflichten.

### § 7 Verstoß gegen die Einstellbedingungen

Bei Verstößen gegen die Einstellbedingungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 Euro je Tag fällig, bei Überschreitung der Höchstparkdauer von 7 Tagen gilt für jeden begonnenen weiteren Tag eine Vertragsstrafe von 30 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro. Als Verstoß gegen die Einstellbedingungen gilt es insbesondere, wenn der Nutzer das Fahrrad außerhalb gekennzeichnete Stellplätze oder über die Höchstparkzeit hinaus abgestellt wird. Die Vereinbarung der Vertragsstrafe gilt nur, wenn der Verstoß von dem Nutzer zu vertreten ist. Zur Durchsetzung der Vertragsstrafe bei unberechtigter Benutzung sind die Stadtwerke Dachau berechtigt, das abgestellte Fahrzeug zurückzubehalten (Pfandrecht).

### § 8 Haftung

- (1) Der Betreiber haftet vorbehaltlich dieser Regelung nur für Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Er haftet nicht für Schäden, die durch Naturereignisse (z.B. Überflutungen, Erdbeben) sowie durch das eigene Verhalten des Nutzers oder das Verhalten Dritter verursacht werden.
- (2) Der Betreiber haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, die auf eine leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten zurückzuführen sind, die für die Erreichung des Vertragszwecks nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Macht der Mieter Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter geltend, obliegt ihm der Nachweis, dass der Betreiber seine Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- (3) Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst oder seine Beauftragten dem Betreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Insofern haftet er auch für ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Parkeinrichtung hinausgeht. Dazu zählt auch das Ablagern von Müll innerhalb der Parkeinrichtung.

Stand: 01.10.2017

Stadtwerke Dachau  
Brunngartenstr. 3  
85221 Dachau  
Telefon: 08131/7009-0  
Telefax: 08131/7009-60  
info@stadtwerke-dachau.de